

**Sitzung des Kreistages des Neckar-Odenwald-Kreises
am 04. Dezember 2017 in Aglasterhausen**

TOP 4 „Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Neckar-Odenwald-Kreises für das Haushaltsjahr 2018“

Stellungnahme der Fraktion der Freien Wähler

Sehr geehrter Herr Landrat, liebe Kolleginnen und Kollegen,

"alle Jahre wieder" - kommt im Dezember das Christuskind auf die Erde nieder und steht die Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt des Neckar-Odenwald-Kreises hier im Kreistag an. Angesichts der aktuellen Rahmenbedingungen mit Rekordsteuereinnahmen und Vollbeschäftigung wird der außen stehende Betrachter wahrscheinlich ganz spontan zu der Auffassung gelangen, dass dies doch eine sehr angenehme und einfache Aufgabe sein müsse. Doch der Schein trügt, denn es ist leider mitnichten so, dass der Neckar-Odenwald-Kreis sorgenfrei leben könnte.

Vielmehr kaschiert die gute Einnahmesituation die Tatsache, dass die unabweislichen Ausgaben auf vielen Gebieten immer weiter steigen. So ist es z.B. nach der reinen Lehre unerklärlich, wie der Nettoressourcenbedarf bei den **Sozialaufwendungen** ausgerechnet in diesen Zeiten um 5,4 % oder 3,086 Mio. € auf knapp 59,4 Mio. € steigen kann. Die Gleichung *"niedrige Arbeitslosigkeit = niedrige Sozialkosten"* hat keine Gültigkeit mehr, sondern wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass sich die Entwicklung der Sozialausgaben immer mehr von der Beschäftigung abkoppelt. Die Gründe hierfür sind gleich mehrfacher Natur, wobei der demografische Wandel ebenso eine Rolle spielt wie der Zustrom von Flüchtlingen, aber der größte Kostentreiber werden auf Dauer zweifelsohne die neuen Leistungen und neuen Standards sein, die in der jüngsten Vergangenheit eingeführt wurden. Wohl gemerkt: für alle Maßnahmen beim Unterhaltsvorschussgesetz, beim Teilhabepaket, bei der Eingliederungshilfe usw. mag es gute Gründe geben, aber dann muss eben auch das Kleingedruckte, also die Finanzierung, stimmen. Es ist so langsam wirklich unerträglich, wie zäh das Geschäft mit dem Land sowie dem Bund ist, wenn es um die Konnexität geht und dann kommen grenzwertige Angebote der baden-württembergischen Finanzministerin heraus wie z.B. jenes, wonach das Land *"seine Konnexitätsausgleichsverpflichtung bei dem in diesem Sommer in Kraft getretenen Bundesteilhabegesetz nach Maßgabe des Art. 71 Abs. 3 der Landesverfassung ab 2020 anerkennen möchte"*. Das ist nichts anderes als Roßtäuscherei. Wohltaten werden also gerne verteilt, aber hierbei zunächst immer versucht, der kommunalen Familie in die Kassen zu langen. Doch das dicke Ende kommt und zwar in einigen Jahren, wenn die Hochkonjunktur vorbei sein wird und folglich auch die Steuereinnahmen stagnieren. Es ist nicht anzunehmen, dass die Leistungsempfänger aber auch die freien Träger der Wohlfahrtspflege dann bereit sein werden, Abstriche hinzunehmen. Deshalb muss schon heute auf allen Gebieten statt "Vollkasko" wieder mehr "Eigenverantwortung" eingefordert werden, denn andernfalls wird das gesamte System eines Tages zum Bersten verdammt sein.

Mit gemischten Gefühlen schauen wir derweil auch auf das artverwandte Thema der **Flüchtlingsunterbringung und -integration**. Obwohl die Zahl der Neuzugänge im Neckar-Odenwald-Kreis schon seit über einem Jahr an der Grenze der Wahrnehmbarkeit herumdümpelt, steigt der Nettoressourcenbedarf im Haushalt 2018 gegenüber dem Vorjahr um 7 % oder 144 T€ auf 2,18 Mio. € an. Zweifelsohne hat sich die Angelegenheit mit dem Pakt für Integration, welcher vom Land zwischenzeitlich in Folge von kräftigen Finanzspritzen des Bundes auch mit den Städten und Gemeinden abgeschlossen wurde, in die richtige Richtung bewegt, aber es bleiben noch viele Fragen offen. Bei allen politischen Entscheidungen hierzu, die eine wie auch immer zusammengesetzte Bundesregierung irgendwann treffen wird, muss einerseits das uneingeschränkte Asylrecht für tatsächlich politisch verfolgte Menschen unantastbar bleiben, aber man muss eben andererseits auch dazu bereit sein, die Stimmung in der Bevölkerung wahrzunehmen. D.h. z.B., dass auf eine gleichmäßige Lastenverteilung innerhalb Europas hinzuwirken ist, dass eine konsequente Abschiebep Praxis an den Tag gelegt werden muss und dass

die Integration unter dem Motto "Fördern und Fordern" zu stehen hat. Außerdem wird das Problem des Arbeitskräftemangels unseres Handwerks und unserer Wirtschaft nicht mit dem Instrument "Asylrecht", sondern nur mittels eines Einwanderungsregelungsgesetzes abgemildert werden können. Doch darüber hinaus benötigen Kreise, Städte und Gemeinden für die Aufgabe der Flüchtlingsunterbringung und -integration endlich eine dauerhafte Finanzierungsgrundlage. Gerade angesichts des aktuell aufflammenden Themas der Kosten für geduldete Flüchtlinge, aber auch bei den WLAN-Kosten für die Unterkünfte oder den Verwaltungskosten, die allesamt von den Kreisen alleine getragen werden müssen, könnte man nicht meinen, dass es sich hier um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt. Eine weitere Bewusstseins-schärfung bei Bund und Land tut also Not.

M.s.v.D.u.H., unser Neckar-Odenwald-Kreis ist, wie seine 27 Städte und Gemeinden, in vielerlei Hinsicht erfolgreich und innovativ unterwegs, was allen Einwohnern eine hohe Lebensqualität beschert, aber man erreicht mittlerweile immer öfter und immer früher den Punkt, wo die Überlegungen zu dem Ergebnis kommen, dass die EU, der Bund und das Land die kommunale Ebene nicht in der Art und Weise unterstützen, wie dies vor Ort benötigt wird.

Beispiel **Breitbandausbau**: ohne staatliche Förderung schließen der Neckar-Odenwald-Kreis, seine Kommunen und die Deutsche Telekom in wenigen Tagen gemeinsam das zweite große Ausbauprogramm für das schnelle Internet ab. Während das Land Baden-Württemberg lange Zeit ausschließlich auf seinem Backbone-Konzept beharrte und der fixen Idee des freien Wettbewerbs verfallen ist, haben der Bund und die EU wenigstens die rechtlichen Rahmenbedingungen für unser Deckungslückenmodell und das Vectoring hergestellt. Auch die bereits angedachten nächsten Projekte wie die Verbesserung der Mobilfunkversorgung, Glasfaseranschlüsse für alle Schulen und der Ausbau der Gewerbegebiete auf FTTB-Standard sind absolut richtungsweisend und man kann nur hoffen, dass das Land wenigstens dann unsere passgenauen Lösungen fördert.

Beispiel **Straßenneubau, -ausbau und -erhalt**: weil hier seitens des Landes nichts mehr läuft, muss der Neckar-Odenwald-Kreis sein Kreisstraßenprogramm mittlerweile alleine finanzieren und bei den Landesstraßen wird der Stillstand in immer größerem Ausmaß sichtbar.

Beispiel **Schulen**: die Förderung der Sanierung, Modernisierung und Digitalisierung will trotz der Bundesmilliarden einfach nicht in die Gänge kommen. Wie schlecht muss Baden-Württemberg bei den Bildungsvergleichen denn noch abschließen? Der neueste Treppenwitz ist der Vorschlag des Landes zur Verteilung der Bundesmittel für Schulsanierungen, welche in erster Linie finanzschwachen Gemeinden und Gemeindeverbänden zugute kommen soll. Ausgerechnet die durchschnittlichen Sozialhilfenettoausgaben der Jahre 2013 - 2015 sollen als Maßstab dienen - also ehrlich: das ist an Realitätsverweigerung nur schwer zu übertreffen. Heißt das also wirklich: *"Man muss nur genug Geld ausgeben, um als finanzschwach zu gelten?"* Dabei hätte doch schon ein Blick auf die Steuerkraft je Einwohner aller baden-württembergischen Landkreise genügt, um festzustellen, wo die Finanzschwäche am größten ist. Könnte dieses Beispiel aber tatsächlich "Schule machen", würde jegliches Bestreben nach wirtschaftlichem und sparsamem Handeln ad absurdum geführt werden.

Beispiel **Krankenhäuser**: immer mehr Krankenhäuser rutschen in die Verlustzone, weil ihre Leistungen für die Versorgung der Bevölkerung mit Gesundheitsleistungen nicht adäquat vergütet werden. Erwähnt seien nur die unterfinanzierten Ambulanzen sowie die Weigerung, tarifliche Lohnsteigerungen 1:1 in den Erstattungssätzen zu berücksichtigen. Aber auch der Investitionsstau ist gewaltig. Der Verlustausgleich für die Neckar-Odenwald-Kliniken soll sich im kommenden Haushaltsjahr auf 4,5 Mio. € belaufen und damit gegenüber den Vorjahren weiter sinken. Doch diese Tatsache, und damit komme ich wieder zur Perspektive unseres Landkreises zurück, darf uns nicht zufriedenstellen. Natürlich sind die Rahmenbedingungen alles andere als einfach und die eigenen Restrukturierungsmaßnahmen scheinen erste Früchte zu tragen, aber dennoch muss das Defizit weiter gesenkt werden. Auch hier gilt: was in guten Zeiten verkraftbar ist, kann in schlechten Zeit schnell zu einem unverdaulichen Happen werden. Übrigens gewinnt man bei Gesprächen mit der Bevölkerung in letzter Zeit oftmals den Eindruck, dass sich das Ansehen der Neckar-Odenwald-Kliniken wieder gebessert hat, wozu mit Sicherheit auch die vielen öffentlichkeitswirksamen Aktionen der Ärzteschaft beigetragen haben. Schwierig einzuschätzen sind allerdings Rückmeldungen über Qualitätsdefizite bei der telefonischen Erreichbarkeit oder wenn sich Kommunen hilfeschend an die Neckar-Odenwald-Kliniken wenden und dies vor allem dann, wenn das Reaktionsverhalten von Krankenhäusern außerhalb unseres Landkreises ein viel Besseres ist. Hier sollte also unbedingt nachjustiert werden.

Und damit komme ich nun zu dem Aspekt, der die Haushaltsdiskussion in den letzten Tagen noch einmal so richtig in Schwung brachte, nämlich zur **Kreisumlage**. Konkret waren bei der Landkreisverwaltung sehr kurzfristig die neuesten Zahlen zum Kommunalen Finanzausgleich 2018 eingegangen, welche insbesondere die Ergebnisse der Steuerschätzung vom November berücksichtigen. Für den Kreishaushalt ergeben sich hiernach u.a. höhere Schlüsselzuweisungen, aber auch niedrige Sachkostenbeiträge für die Kreisschulen - insgesamt ein Plus von rd. 370.000 €. Außerdem hatte das Finanzministerium auch die neuen Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden in das System eingebaut, welche sich aus der turnusmäßigen Neufestsetzung der Schlüsselzahlen für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ergeben. Bei 21 von 27 Kreiskommunen steigt die Schlüsselzahl, bei sechs fällt sie. Da diese Schlüsselzahlen aber nicht nur für die Ausschüttung der Einkommensteueranteile ab dem Jahre 2018 gelten, sondern auch schon Einzug in die Berechnung der Steuerkraftmesszahlen der Städte und Gemeinden halten, welche eigentlich die Verhältnisse des zweitvorangegangenen Jahres, also 2016, abbilden, weisen die 27 Städte und Gemeinden nun urplötzlich eine um insgesamt 1,53 Mio. € gestiegene Steuerkraftsumme auf, welche für den Landkreis beim geltenden Hebesatz von 30,5 v.H. eine um 467.523 € höhere Kreisumlage bedeutet. Der neue Gesamtbetrag würde sich also auf 50.812.990 € belaufen.

In der Sitzung des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen wurde nun beraten, wie mit dieser Situation umzugehen sei. Während einerseits Möglichkeiten zur außerordentlichen Schulden tilgung bzw. zur Absicherung vor den steigenden Kosten für geduldete Flüchtlinge erwogen wurden, stand auf der anderen Seite die Tatsache, dass bei den Vorberatungen des Haushalts in sämtlichen Ausschüssen von der Verwaltung keine zusätzlichen Aufwendungen angemeldet wurden. Da es sich bei der Kreisumlage um ein nachrangiges Finanzierungsinstrument handelt, wäre somit eine Senkung des Hebesatzes angebracht. Aus Sicht des kommunalen Haushaltsrechts ergibt sich im vorliegenden Fall keine Rechtfertigung für ein höheres Kreisumlageaufkommen und Haushaltsrisiken, aber auch -chancen, gibt es ja immer. Das Instrument, um wieder zum bedarfsgerechten Umfang der Kreisumlage zu gelangen, ist also tatsächlich die Hebesatzsenkung, doch hierfür fand sich im Ausschuss keine Mehrheit. Vielmehr wurde argumentiert, dass diese um rd. 467 T€ höhere Kreisumlage zwar anfele, aber doch auch alle Kommunen in den Genuss eines höheren Anteils an der Einkommensteuer kämen, insgesamt 1,55 Mio. €, so dass unterm Strich nicht nur der Kreis, sondern auch jede Kommune mehr Geld in der Tasche hätte.

Doch dies ist nicht der Fall. Vielmehr ergibt sich bei sechs Kommunen alleine schon aus den Veränderungen beim Gemeindeanteil der Einkommensteuer und bei der Kreisumlage ein negativer Saldo und nun kommt noch das Phänomen dazu, dass die neuen Schlüsselzahlen eben auch schon in die Berechnung der für das Jahr 2018 maßgeblichen Steuerkraft des zweitvorangegangenen Jahres, also 2016, Einzug halten. D.h. also, dass sich die eigene Steuerkraft dieser Kommunen auf dem Papier erhöht, während die Bedarfsmesszahl gleich bleibt. Unterm Strich hat dies dann niedrigere Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft zur Folge. Man spricht von einem negativen Kippeffekt bzw. einer Überkompensation, die zu Wenigereinnahmen führt. Durch dieses Phänomen werden also weitere Kommunen schlechter fahren, sprich: der Saldo

- aus den Mehreinnahmen beim Gemeindeanteil der Einkommensteuer,
 - aus den Mehrausgaben für die Kreisumlage und
 - aus den Wenigereinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft
- ist negativ.

Es kann und muss nun ohne Wenn und Aber allseits größtes Verständnis dafür aufgebracht werden, dass die kurze Zeitspanne, welche seit der Mitteilung des Finanzministeriums bis zur Ausschusssitzung zur Verfügung stand, nicht dazu ausreichte, diese komplexen Zusammenhänge mit allen Aspekten bis zur letzten Kommastelle durchzudeklinieren und in der Sitzung selbst stand deswegen ja auch kein entsprechendes Zahlenmaterial zur Verfügung.

Doch inzwischen sieht das anders aus und deshalb plädiert auch die Fraktion der FREIEN WÄHLER für das Haushaltsjahr 2018 für eine Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage auf 30,0 v.H., weil sie gemeindefinanzrechtlich vertretbar und geboten ist; alles andere wäre den betroffenen Kommunen wohl nur schwer vermittelbar. Die gute Partnerschaft des Gebens und Nehmens, welche der Landkreis und seine 27 Städte und Gemeinden in Sachen Kreisumlage schon seit vielen Jahren pflegen, würde damit ein weiteres Mal Bestätigung erfahren. Die

FREIEN WÄHLER sind sich hierbei sehr wohl darüber im Klaren, dass Haushaltsrisiken bestehen, aber diese gibt es, wie bereits ausgeführt, immer und wir durften angesichts der guten, sprich: vorsichtigen Veranschlagungspraxis unseres Kämmerers auch schon oftmals erleben, dass das Rechnungsergebnis deutlich besser als der Anschlag ausfiel.

Sehr geehrter Herr Landrat, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Demokratie heißt nicht, stur seine eigenen Vorstellungen durchsetzen zu wollen, sondern gemeinsam in sachlichen Diskussionen die besten Lösungen für unser Gemeinwesen zu erarbeiten und dann mitunter auch zu unterschiedlichen Auffassungen zu gelangen. Genau diesen Vorgang durften und dürfen wir in den letzten Tagen und heute wieder einmal hautnah mitgestalten und in diesem Sinne möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen dieses Kreistags bedanken, mit denen ich mich in diesem Zeitraum sowohl mündlich als auch per Mail über die Frage der Kreisumlage und über die Arithmetik des Kommunalen Finanzausgleichs austauschen konnte.

Im Übrigen ist es auch den FREIEN WÄHLERN wieder ein Anliegen, sich bei Ihnen, sehr geehrter Herr Landrat Dr. Brötzel, bei der Kämmererei mit Herrn Kreiskämmerer Schork sowie bei allen weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamtes, die bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2018 mitgewirkt haben, recht herzlich für ihre hervorragende Arbeit zu bedanken.

Die Fraktion der FREIEN WÄHLER wird der Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage auf 30,0 v.H. und den damit im Haushalt einhergehenden Änderungen ebenso zustimmen wie den restlichen Ansätzen und Anlagen des Haushalt 2018.

Herzlichen Dank für Ihre geduldige Aufmerksamkeit!

Thomas LUDWIG